



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 5. Oktober 2021

2021/136. Vereinsbeitritt Verein Standortförderung Zürioberland

Ausgangslage

Aus dem Organisationsentwicklungsprozess der drei Organisationen Pro Zürcher Berggebiet (PZB), Zürioberland Tourismus (ZOT) und Region Zürcher Oberland (RZO) hat sich ergeben, dass ein Zusammenschluss der Aufgaben der integrierten Standortförderung in einem neuen Verein «Standortförderung Zürioberland» erfolgen soll. Der Verein engagiert sich gemäss Zweckartikel «für eine attraktive, wettbewerbsfähige und lebenswerte Region Zürcher Oberland» hinsichtlich aller Elemente der Standortqualität. Damit vereint er die ähnlichen Zielsetzungen der drei genannten Organisationen unter einer gemeinsamen Strategie.

Der Tätigkeitsbereich des Zweckverbandes RZO soll sich künftig auf die Regionalplanungsaufgaben beschränken, die nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG) zwingend von einem Zweckverband geleistet werden müssen (§§ 12 und 13 PBG). Über die Totalrevision der Statuten wurde am 26. September 2021 an der Urne beschlossen. Die Vorlage wurde angenommen. Die Aufgabe des privatrechtlichen Vereins PZB werden sich im Wesentlichen auf das Halten von Aktien an der Aktiengesellschaft «natürli Zürioberland AG» sowie dem Halten und Entwickeln der registrierten Markenrechte beschränken. Die Statutenrevision inklusive Namensänderung ist im Gange. Der Verein ZOT wird aufgelöst und dessen Aufgaben vollumfänglich in den neuen Verein integriert.

Erwägungen

Die beteiligten Organisationen und deren Vorstände haben sich in den vergangenen Monaten intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, wie die Region Zürcher Oberland weiterentwickelt, gestärkt und die Standortförderung breiter abgestützt werden kann. Dabei sollen insbesondere die Schnittstellenproblematiken zwischen den bestehenden Organisationen, die teilweise gleiche oder ähnliche Ziele verfolgen, beseitigt werden. Mit der Schaffung des neuen Vereins «Standortförderung Zürioberland» sollen der Blick fürs Ganze gefördert, Synergien genutzt und die fachliche Expertise zusammengeführt werden. Zudem wird die Raumplanung als wichtige Grundlage für die Standortförderung eng in die strategische und operative Tätigkeit miteingebunden.

Die neue Organisation wird als Verein ausgestaltet und ermöglicht eine Mitgliedschaft für juristische Personen, Personengesellschaften, Einzelfirmen, Gemeinden, Städte, Zweckverbände, Vereine und Verbände. Diese Mitgliederstruktur eröffnet Mitsprache für alle Akteure, die einen Beitrag zur Standortqualität leisten. Die Wahl des Vereins als Rechtsform betont weiter die gemeinnützige Zielsetzung der Zusammenarbeit. Der Verein soll insbesondere folgende Dienstleistungen für die Region erbringen (vgl. Art. 2 der Statuten):

1. Er entwickelt eine Vision und strategische Ziele für die strategischen Geschäftsfelder (SGF) Wirtschaft, Tourismus, Gesellschaft & Kultur und Regionalprodukte im Sinne der integrierten Standortförderung.



2. Er schafft Möglichkeiten für die Vernetzung der ansässigen Unternehmen in der Region und pflegt ein Netzwerk zwischen Unternehmen, Behörden und Institutionen.
3. Er engagiert sich in enger Zusammenarbeit mit den Regionalplanungsorganisationen für eine nachhaltige und breit abgestützte Raumentwicklung.
4. Er realisiert Projekte in seinen strategischen Geschäftsfeldern.
5. Er setzt die Neue Regionalpolitik (NRP) gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Zürich um.
6. Er pflegt die Zusammenarbeit nach innen und aussen, fördert die regionale Meinungsbildung und betreibt eine offene Kommunikationspolitik.

Die Finanzierung der neuen Organisation wird durch Jahresbeiträge der Mitglieder, Erträge aus Dienstleistungen und Veranstaltungen, Kooperations- und Sponsoringbeiträgen, Beiträgen der Gemeinden, des Bundes und der Kantone (für die NRP) sowie aus allfälligen weiteren Zuwendungen sichergestellt. In der vorgesehenen Finanzierungsstruktur können sich Gemeinden an den Modulen «integrierte Standortförderung» und «Neue Regionalpolitik (NRP)» beteiligen, wobei letzteres nur möglich ist, wenn die Gemeinde bereits Teil des laufenden NRP-Umsetzungsprogrammes ist. Ein Ausstieg aus der NRP ist aufgrund der laufenden Verträge frühestens per Ende 2023 möglich. Der bisherige Beitrag für die Mitgliedschaft im Verein ZOT entfällt künftig, da sich dieser auflöst.

Der bisherige Beitrag der Gemeinde Pfäffikon an die bestehenden Organisationen betrug jährlich rund 28'600.00 Franken und setzte sich wie folgt zusammen: Beiträge an die RZO-Standortförderung 2.00 Franken / Einwohner sowie RZO-Kultur 0.50 Franken / Einwohner.

Der künftige Beitrag für eine Mitgliedschaft liegt bei 2.50 Franken / Einwohner («integrierte Standortförderung»). Für die Gemeinden, die sich bisher in vollem Umfang an der RZO-Standort- und Kulturförderung beteiligten, bleiben die Beiträge folglich gleich hoch. Auch der NRP-Beitragschlüssel für die bisherigen PZB-Gemeinden bleibt unverändert. Diese Gemeinden profitieren dadurch von zusätzlichen Leistungen aus den NRP-Projekten. Die Gemeinden, welche bisher einzig bei ZOT Mitglied waren, profitieren künftig von umfassenderen Leistungen und einem vollwertigen Mitspracherecht. Daher erhöht sich für sie der Beitrag.

Aktuelle Einwohnerzahl der Gemeinde Pfäffikon 12'348 mal 2.50 Franken ergibt mutmasslichen Gesamtbetrag bzw. jährlich wiederkehrende Kosten von 30'870.00 Franken.

Der Beitrittsbeschluss liegt aufgrund der Kreditkompetenz in der Gemeindeordnung in der Kompetenz des Gemeinderates (Art. 29 Ziffer 3). Beim Beitritt der Gemeinde Pfäffikon zur regionalen Standortförderung Zürcher Oberland im Jahr 2017 war ein Beschluss der Gemeindeversammlung aufgrund der damaligen Kreditkompetenzen nötig. Dies war am 5. Dezember 2016.

Die finanziellen Mittel werden neu zentral beschafft, effizienter eingesetzt (keine «Streuung» der Mittel für ähnliche Zwecke auf verschiedenste Organisationen) und die angestrebte Professionalität unter anderem über eine Geschäftsleitung als Bindeglied zwischen strategischer und operativer Ebene sichergestellt. Für die vollumfänglichen Aktivitäten des Vereins wird ein Jahresbudget in der Grössenordnung von rund 2'500'000.00 Franken notwendig sein. Die Statuten des Vereins «Standortförderung Zürioberland» sollen mit Beschluss der Gründungs-Generalversammlung spätestens per 1. Januar 2022 in Kraft treten.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das vom Lenkungsausschuss und dem Projektteam erarbeitete sowie von den Delegiertenversammlungen der drei bisherigen Organisationen PZB, RZO und ZOT verabschiedete Gesamtkonzept für die Standortförderung im Zürcher Oberland samt Entwurf der Statuten für einen neu zu gründenden Verein «Standortförderung Zürioberland» wird zur Kenntnis genommen.

2. Eine Vereinsmitgliedschaft der Gemeinde Pfäffikon gestützt auf das Gesamtkonzept und mit einem voraussichtlichen Jahresbeitrag von 30'870.00 Franken (2.50 Franken pro Einwohner) für die integrierte Standortförderung wird befürwortet.
3. Der Vereinsbeitrag ist im Budget 2022 enthalten und wird zulasten der Laufenden Rechnung, Konto 1050.363600, freigegeben.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Regionalmanagement Zürioberland, Daniela Waser, Geschäftsführerin, Bahnhofstrasse 13, 8494 Bauma
 - Gemeindepräsident
 - Finanzen

 - Archiv G8.07
 - Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Stefan Gubler
1. Vizepräsident

Bennie Lehmann
Gemeindeschreiber-Stv.

Versanddatum: